

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Schwerbehindertenrecht, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

Gutachterärztin/Gutachterarzt (Kennziffer 01/2010/DII)

Das Sozialamt ist dem Dezernat II – Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz – zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem:

- die medizinische Begutachtung – Stellungnahmen und Untersuchungen nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz, insbesondere die Beurteilungen von Funktionsbeeinträchtigungen einschließlich des Grades der Behinderung und des Vorliegens der medizinischen Voraussetzungen von Nachteilsausgleichen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Fachkompetenz
- hohes persönliches Engagement
- Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit
- PKW-Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW
- Bereitschaft zu Einsätzen auch außerhalb der Dienstzeiten

Erforderliche Qualifikation:

- Approbation als Ärztin/Arzt

Erwünscht sind:

- gutachterliche Erfahrungen und sozialmedizinische Kenntnisse
- Erfahrungen mit den versorgungsmedizinischen Grundsätzen nach der Versorgungsmedizin-Verordnung (ehemals Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht)

Wir bieten:

- unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst und nach den Rahmenbedingungen des TVöD
- geregelte Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)
- Möglichkeit zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“

Schwerbehinderte Menschen erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden erbeten **bis zum 12. März 2010** unter Angabe der Kennziffer 01/2010/DII an das

**Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Königswalder Straße 18
08412 Werdau**

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Wir bitten um Verständnis, dass die Rücksendung eingereicherter Unterlagen nur gegen Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen kann.